

institutionellen Veränderungen verbunden wird“ (S. 21). Das anspruchsvolle Erkenntnisziel erschöpft sich dann in recht brachialen Thesen über den „Zorn des Herrschers“ als „zentrale(n) Pfeiler“ (S. 162), gar als „Zentralbegriff stau-fischer Politik“ (S. 164) unter Friedrich Barbarossa: Im deutschen Teil des Reiches habe sich „ein neues Konzept von Herrschaft entwickelt, das dem Zorn des Herrschers eine grundlegende Funktion“ einräume (S. 193). Hier rächt sich die nur sehr oberflächliche Rezeption der Diskussion um „Staat“ und „Staatlichkeit“ im MA (S. 8–10) mit ihren Befunden eines Wandels im 12. Jh. Die für sich genommen interessante These, dass der narrative Umgang mit Zorn auf Veränderungen der politischen Ordnung reagiere, hätte F. wohl nur mit einem synchronen und diachronen Vergleich erhärten können, denn die beobachtete strukturierende Funktion der Zornepisoden und ihre Eignung zur Vergegenwärtigung von Machtkonflikten, hierarchischem Gefälle und Zusammengehörigkeitsgefühl sind zunächst einmal alles andere als spezifisch nur für Barbarossas angebliche „Zorn-Politik“ (S. 198). Sie gehören vielmehr zu den verbreiteten Erzähl- und Handlungsmustern, die Zorn als emotionale Reaktion auf eine öffentlich vollzogene und öffentlich wahrnehmbare Beschädigung von Statusqualität (Ehrverletzung) vorführen (englische Beispiele untersucht Bele Freudenberg, *Irarum nutrix. Emotionen und Ehrverletzungen bei William of Newburgh, Richard of Devizes und Walter Map*, 2014). Als anregend für die Herausforderung, durch eine Integration der Emotionengeschichte in die politische Geschichte unser Verständnis vom politischen Handeln im MA zu erweitern, sei immerhin F.s „emotionstheoretische Perspektive“ festgehalten, mit der sie Ernst Kantorowicz's Theorie von den zwei Körpern des Königs erweitern will: So spiegele sich in Johannes' von Salisbury Ideal des affektlosen Herrschers „die Affektlosigkeit des politischen Körpers, des Gesetzes, das er sichtbar macht“ (S. 53); die Inszenierung von Zorn am natürlichen Körper des Königs mache auch den politischen sichtbar.

Knut Görich

---

Jean HIERNARD, Une bague mérovingienne découverte en Poitou en 1860 et conservée à Washington, *Revue historique du Centre-Ouest* 17 n° 2 (2018) S. 383–386, vermutet, dass ein im Dumbarton Oaks Museum in Washington aufbewahrter merowingischer Siegelring (Inv. BZ.37.27) dem Goldschmied Abbo aus Limoges gehörte, bei dem Eligius von Noyon in die Lehre ging (*Vita Eligii episcopi Noviomagensis* c. 1, 3, ed. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 4 S. 671).

Rolf Große

Wolfgang SCHMID, König Zwentibold, der Aachener Karlsschrein und die Weinberge von Winningen, *Jb. für westdeutsche LG* 44 (2018) S. 7–20, 3 Abb., stellt die Darstellung Zwentibolds auf dem Karlsschrein, wo er retrospektiv als *Rex Romanorum* titulierte ist, in Zusammenhang mit dem Eintrag im Totenbuch des Marienstifts, das seiner als Schenker von Kesselheim gedachte und dem Zwentibold auch Winningen mit seinen Weinbergen an der Mosel gestiftet hatte.

Otfried Krafft